

Freytags, den 17. Sept. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernäächsten Königs und Herrn allernäächsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



38.

No.

Wochentlich = Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verpriesen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angenommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischfare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angenommenen Schiffer.

I. A VERTISSEMENT.

Nachdem laut eingegangenen Nachricht, die anstecende Wech-Sende, sich immer weiter ausbreite, also Ned zunehmender Gefahr auch mehrere Präcautiones zur Hand zu nehmen, nöthig erachtet worden; So wird hiermit öffentlic jedermann zu wissen gehan, das es zwar bey dem leichthin, wegen Entlassung des Weches, der Hände und Gelle, publicirte Avertissement sein Bewenden habe, es müssen aber auch diejenigen, so aus deuen Lüneburgischen, Nellenburgischen und andern Landen, in die hiesigen kommen, für ihre Personen Pro mit beglaubten Pässen verfehen; so der Magistrat oder Gerichts-Obrigkeit des Ortes, wo sie ansiedeln, das

Hans Christian B. Rantz

hin ausgestellt haben, daß daselbst, seit 3 Monaten, keine Krankheit unter dem Vieh verßüret worden, und müssen diese Päße, an denen Orten wodurch die Personen reisen, von denen Ortsleuten attestirt werden. Das Hornvieh dingegen muß, wenn es empfunden sol, an den Hörnern gedratt, und mit eidiichen Attestatis zuhinst verschent seyn, daß an dem Ort, woher solches kommt, und wo es durchpassirte, auch in dessen Nachbarschaft, binnen 3 Monaten keine ansteckende Seuche gewesen, und kein Vieh daran geforben sey. Könige nur dieses auf bemeldte Art nicht darzethen werden, oder es läme das Vieh von einem verlädtigen Ort, anfangs, oder im Durchpassiren her, so wird solches auf denen Strecken sofort zurückgewiesen werden; wie denn auch diejenigen, so sich unterstehen solten, ohne vorgemelde Päße und respective eidiichen Attestatis, sich durchzubleiten, mit empfindlicher Leibes-Strafe, die Eigentümmer des Viehes aber, überdem, mit dessen Verlust bestraft werden sollen; wie es daß gleichvergestalt mit denen rohen Häuten und Fellen zu halten ist. Berlin den 14. Aug. 1745.

Königlich Preußisches Collegium Sanitatis.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es iff dem Notario Blaert vom Königl. Consistorio committirt worden, einige aus des Schiff-her Hillmanns verunglücktem Schiffe, geborgene Waaren an Gitter, Talg und andern Sachen, an dem Meiste-bleibenden, für baare Bezahlung zu verauktionieren; Es belieben also diejenigen, so davon etwas kaufen wol- len, am 20. Sept. des Nachmittags um 2 Uhr, sic auf der Lastadie in der Königl. Pack-Lamme eingru- den, und haat Geld mitzubringen.

Es sollen den 22. Sept. a. c. in des Herrn Krieges Commissari Linden Wohnung, am Berliner Thor- alber, in des Maurermester Dreys Hause, einige theologische, juristische, historische und andere gut conditio- nerte Bilder, an dem Meistebleibenden für baare Bezahlung verauktionirt werden; Es wollen also die Lieb- dober zum Kauf sich an selbigem und an denen folgenden Tagen einfinden; wobei zugleich befand gemadet wird, daß unter diesen Büchern sich auch Mr. Bruxas la Martiniere historisch-politischer geographischer Atlas, oder grosses und vollständiges geographisch und critisches Lexicon, iter. Theil, sich befindet.

Es wollen des Bürger und Haussdeiter selligen Meister Daniel Schmidtens Witwe und Erben, um sich aussändern segen zu können, ihr Erdhans, welches in der Mitvock's. Straße alber, zwischen des Kaufmann Dern Deterings Hause und der kleinen Oder Straße belegen, an dem Meistebleibenden verlaufen, weshalb Feundus Terminus auf den 26. Septemb. Nachmittag um 2 Uhr angesetzt; Wer also Lust hat einen Käufer zu diesem Hause, welchen von geschworenen Berliner zu 320 Thlr. taxiret, und zur Bäckerei, auch zur andern Nahrungs seht hequem lieget, abzugeben, kan sich entweder bey der Witwe Schmidtens oder denen Vormündern der Schmidtens Kinder, erster und anderer, Ehe, den Verquenmader Herrn Polos, den Haussdeiter Meister Christian Schmidtens, und den Brandweinbreiter Michael Streeben melden, und nähere Erklundigung einzufordern; hauptsaechlich aber soll in dem vorbenannten Termin, bey dem Precuratore Herrn Mohr, in der Kaiser-Straße wohnhaft, gesellten sind seinen Both ad protocolum geben.

Es haben selligen Kahl's. Verwandten Kahrhofen Erben, bereits in dem Intelligenz-Blatte sub- No. 23. a. c. ihr in der S. Marien Stiftschor habendes Beigränz, zum Verlauf publiciren lassen, weil sich aber keine Käufer für dasd. gefunden; So wil man es denemjenigen so Lust und Belieben dazu ha- ben, nochmals hiedurch befand machen, als wou Terminus auf den 9. Octobr. angesetzt wird, und haben dieselben sich sobann, bey dem Herrn Hof- und Justiz-Rath, Joach. Grider, Löper, zu melden, und mit ihm Contract zu schließen.

Des Herrn von Rangon Haus auf der Lastadie, sol um billigen Preis verkaufet werden; Wer Beileben dazu hat, kan sich den dem Herrn Procurator Winkler alber, melden.

Bey dem Königl. privilegierten Buchhändler und Academ. Factor, Herrn Joach. Poull, sind folgende Bilder zu bekommen: In Folio. Die Weymarische Bibel, in 2 neuen Berg. Bänden, 10 Athl. Dan. Sandtens Einhelligkeit der 4 Evangelisten, in 300 Predigten, Frankl. 1662. 2 Athl. In Quarto. Ober- Leipziger Beiträge zur Gelehrtheit, die 2 ersten Jahre, 2 Vol. 2 Athl. 8 Gr. Przedamitz, 1665. 8 Gr. Kindermanns vollständig Astronomie, 1744. 1 Athl. Camerarii Horae subsecvtae, 6 Gr. In Octavo. Buchstät von den Geheimnissen der Natur Gottes, Schöpfung der Welt und des Menschen, der Vorsichtung; 2 Th. 3 Athl. Culmus anatomische Tabellen, 1741. 1 Athl. 6 Gr. Sermon de Mr. le Maître, 1737. 2 Gr. Historie Romaine, par Cossereau, 3 Vol. 8 Gr. Börner Medicus sui ipsius, tentis 1744. 15 Gr. Arndt wahres Christenthum und Paradies-Gärtlein, 1742. 15 Gr. Anmerkungen zum Verstande des Neuen, 3 Tomi, ungeb. 1 Athl. Sibö's Seelen-Tröste, 4 Gr. Conzen, von der Seelen Unsterblichkeit, 7 Gr. Wicmann, von der Seelen Unsterblichkeit und Auferstehung, 4 Gr. Reinbeck, von der Seelen Unsterblichkeit, 11 Gr. Kedgers Naturlehre, 1740. 15 Gr. Schmüllers fünftjares Gericht, 2 Gr. Gotts hold zufällige Andachten, 8 Gr. Bibliotheca Germanica, compl. 50 Vol. 22 Athl.

Zu des verstorbenen Schulhalders Bogisal Diettingen Wohnhude, auf dem Rödenberge alber, sollen den 21. Sept. c. wird seyn fünfzigsten Dienstag, Wormitags um 8 Uhr, die von denselben nachgelassenen Meublen, bestehende in Leinen, Bettten, Kleidern und hölzernen Hausrath, in Späden, Bettstellen, E-

Wen und Stühlen, per modum auctionis, distrahit und an dem Meistbietenden, für daare Bezahlung, verkaufet werden; Wer also Belieben hat, etwas davon zu kaufen, wolle sich alsdenn dafelbte einfinden und gewürtigen, daß dem Meistbietenden das erstandene Stück, sofort gegen daare Bezahlung, extrahiert werden soll.

Des verstorbenen Schulhauers Bogislai Tretkis Wohnbude auf dem Nödenberge, zwischen den Brantweinbrenner Höwers und Lamers Witwen Wohnbuden innen belegen, sol den 22. Sept. c. an dem Meistbietenden verkaufet werden; Wer nun Belieben hat dieselbe zu kaufen, wolle sich am bestimten Tage Nachmittags um 2 Uhr, in des Tretkischen Sohns constituirten Vorwundes, Meister Daniel Schumachers Wohnbude, auf dem Nödenberge einfinden und seinem Both ad protocolium geben.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt ist zu bekommen, gute felsche und geide Königssberger Bücker und ganzen und halben Sonnen; auch stehen noch bey ihm Königssberger Stühle mit rothen Jädt beschlagen, desgleichen eine noch nicht 2 Jahr alte Kutsch, mit engen Gleis, zum Verkauf, und haben sich die Liebhaber dafü r bey ihm zu melden.

Es ist an einem gewissen Tage alhier ein Wagen, so mit blauen Laken ausgestlagen, mit weissen Schänden besetzt, kostt auch noch in gutem Stande befindlich, gegen billige Bezahlung zu verkaufen; Wer nun Belieben dazu haben solte, kan sich im Königlichen Post-Aukte alhier melden, und dafelbte letztere Nachricht erhalten.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist in dem Dörfe Braun, eine Melle von Stettin gelegen, ein kleines Elberbrud, von etwa eines Morgen groß, welches der Kirchen dafelbte zugehörig zu verkaufen: Es wird selbiges hierdurch befand geschickt, und können diejenige so solches Holz zu erhandeln willens sind, sich den 24. Septembr. c. in Braun bei der Herrschaft melden und gewürtigen, daß densjenigen welcher das Meiste biehen wolle, es sol zugestellt seyn werden.

Den zarten Septembr. als den Greytag vor Michael, sollen zu Marienhagen, eine halbe Meile von Freyewalde und Daber, am Woldt Schwien belegen, des Bernartha Christoch Schünzen, Web, Ader und Hausrerächt, an dem Meistbietenden verkaufet werden; und wollen diejenigen, so gute Döfen, Kinder, Startern, Kühe, Schweine &c. wie auch Hans- und Adergerächt gebrauchen, sich den 22ten Septembr. zu Marienhagen einfinden, und dares Geld mitbringen; die Specification des zu verkaufenden, ist bey dem Herrn von Wedel in Mellen, und dem Structario Michaelis in Stargard zu bekommen.

Es seien noch Abberden der seligen Frau Ammannen Vincum, das von derselben zu Dammen gesen dem Rathause über delegene und bewohnte Haus, nebst dazu gehörigen Wuse und Garten, auf fünftzig Michael verkaust, oder vermietet werden; Es ist das Haus auf 3 Familien eingerichtet: Wer nun solden wegen zu contrahiren willens, kan sich in Stargard bei dem Herrn Kriegerstadt Sabersasser, und in Stettin bey dem Herrn Kriegstraß Kistmacher, und Herrn Lamitz Secretarie Steige melden und Handlung pflegen.

Z Vencum, sol ad instantiam des Bürgers und Kirchen Provisoris Christian Tügen, des Bürgers und Haubekkers Joham Margrafen Hans und Hof, wie soldes in seinen Stäuben und Mahien am Markt, zwischen dem Materialialen Herren Gerhardi, und Peter Maßen Häusern uns liegt, an dem Meistbietenden verkaufet werden, wozu Termi auf beiden 2 ten hinaus, raten October, und 2ten Nov. c. festgesetzt; in welchen Terminis sich die etwanigen Käufer zu Vencum rathäuslich einzufinden belieben, ihren Both ad protocolium geben, und darauf gindrig seyn können, daß im letzten Termino, mit dem Meistbietenden, obnöfchder sol geschlossen werden. Dieses Haus liegt wie oben erwähnt am Markt, und ist vor thürlich neu gebauet, auch ist dabeys schön Hofraum, und eine mit Ziegel gedekte Scheune auf dem Hofe, nebst noch einigen Stallungen und also überhaupt zu aller Wirthschaft sehr bezogen.

Da die Evangelischen Kirche, die von Meister Christian Pagels Witwe und Erben, zu Schlawe verhypothecirte Stüde, per Decretum Senatus, de dicto Schlawe 20ten Martii a.c. grb, und eigentümlich in folium zugeschlagen worden; gedachte Kirche aber solte Stüde wieder zu verkaufen, aber für der Hand zu veräußern, nödig findet: So wird das Christian Pagelsche Haus in der Goslinischen Straße zu Schlawe, zwischen Meister Paul Schulen jun. und dem Brauer Herrn Hoffmann liegen, nebst denen Hinterzimmern und Ställungen, imgleiden die dazu gehörige Bude, zwischen Meister Joh. Lübben, und Peter Klien Hintersimmern belegen, wie auch ein Garten, hinter dem Neversdorfschen Kirchhofe, nächst des Herrn Niccie Inspecto Schrader Gartens, befindlich; noch 1 Stück oben der Wallmühle, nahe am Wollenweberv. Hols, a 3 Scheffel, und 1 Stück Ader dafelbte, nahe an der Scheide, a 8 Scheffel Platten, hiermit öffentlich seit gekachten, und kan ein etwaniger Käufer, oder für der Hand ein Mietzmann, sich bey dem Gevollmächtigten, Herrn Notario Gutzsch in Schlawe, oder bey dem Herrn Salos Prediger Granow in Stolpe, deswegen vor derfamst melden, und versichert seyn, daß ein billiger Kauf, oder Mietz-Contract, in einem oder andern Städte, oder auch zusammen, werde geschlossen werden. Das grosse Haus ist insonderheit einem Schmiede sehr vortheilhaft.

Mö zu dem, von seligen Meister Johanne Rückwarts nachlassenen, auf der Altestadt zu Stolpe, unter Amts-Jurisdiction belegene Haus und Garten, so Schuhm halber ad hacten gehalten, sic bis dato, ohne geadert seßiges bereite zu unterschiedenenmalen durch die Intelligenz-Zettel und Anschläge, licitiret warden, noch kein Käufer finden wollen; Creditores aber auf die Veranlung derselben dringen; hierzu auch ein neuer Terminus Licitations dieferhalb und zwar den 20ten Septemb. 4ten und 25ten Octobr. ex super abundanti präfizirt worden; So wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, so dieses Haus und Garten kauft, an sich zu bringen willens, in Termino, auf dem Königl. Amt Stolpe in Hinter-Pommern, melden, ihren Both verlaubarten und gewarntigen, daß solches plus licitanti, in ultimo Termino ohnfehlbar augefallen werden sol.

Weil in Sachen des Juden Lewin Gisbels zu Publick, wieder Johanne Jacob Wesenberg, die auf den 24. August, wegen Licitzirung der Kleider, und auf den 25. August, zu Licitzirung einiger Mobilien, zu Publick auch auf den 27ten ejusd. zu Veräußerung der Uhr, zu Eöslin angefetzte Termine, ad instantiam des leßtern, von dem Königl. Hofgericht zu Eöslin, bis den 27. Sept. c. prorogari worden; So wird solches hierdurch besland gemacht, damit die sich etwa angebende Käufer, der Kleider und Mobilien, in Publick auf dem Schloß Gerichte, wegen der zu licitzirten Taschen-Uhr aber in Eöslin, auf dem Königl. Hofgerichte, sic in Termino prorogato den 27. Sept. c. einfinden mögen.

Auf E. Hochpreußischen Neumarktschen Krieges- und Domainen-Cammer Verordnung, läßt der Magistrat zu Nördernberg, hierdurch öffentlich tun machen, daß in der Nördernberghen Stadt Heide, 50 bis 100 Stamm, abgestandene Eichen, zu Stab Holz verkaufet werden sollen, wozu Termimi Licitations auf den 13. Sept. 4. und 25. Octobr. c. a. präfiziert. Es können daher diejenigen, so Belieben tragen, auf sohane Eichen zu licitzir, sich gemeldeten Tages, Vormittage um 8 Uhr, zu Rathhouse in Nördernberg einfinden, ihr Gebot und Gegengebot thun, und hat plus licitanti zu gewarntigen, daß demselben, bis auf vorgedachter Krieges- und Domainen-Cammer Approbation, solche Eichen abdicaret werden sollen.

Weilen lant Königl. allergräßigsten Rescripti de dato Berlin den 10. Junii c. die vor das Jung-Mühendorffsche Regiment zu Potsdam, chedem angeschaffte Fourrage, bestehend in 45. Wimpel Herel a 1 Rithl. 12 Gr. 67 Rithl. 12 Gr. 2083 Wund Hen a 1 Gr. 83 Rithl. 8 Gr. an dem Weißbischenden verkauft werden sol; So wird Terminus Licitations auf den 30. Sept. c. hierzu anberaumet, an welchen sic diejenige, so obigen Herel und Hen, entweder überhaupt oder zum theil zu erhandeln gemeinet, sic in beijelbtem Lermi no, zu Rathhouse melden, ihr Gebot thun und gewarntigen können, daß solches dem Weißbischenden, zugeworben werden sol.

Es ist auf einem Gute, in der Gegend Kreyenthalde in Hinter-Pommern, eine Anzahl Schaf-Wieh, ohne gesetz 250 Stück, mit Lämmern, zu verkaufen. Wer solcher benötigt, wolle sich ehestens bey dem Secretario Barnshagen melden, und wird derselbe nähere Nachricht ertheilen.

Zu Greiffenbach, ist das dasehnt in der Witt-Strassen belegene, des verstorbenen Luchmacher Meister Davold Höpfners Erben, zuständige Wohnhaus, wolden unten mit 2 Stuben und Cammern, dessgleichen oben mit Cammern und Korbbodens versehen, unten in der einen Cammer aber einen Brunnen, nicht weniger guten Hofraum hat, cum pericentis, bereit in Anno 1736 et 1738 zu Subhostation gebracht, auch öffentlich zum Verkauf angeboten worden; es hat sich aber damalen kein Käufer dazu aufzufinden wollen: Als aber Creditores und besonderz die zu Soldin beständliche Schwäbische Erben, auf die abermalige Subhostation nun mehr bestehen, und von E. Hochpreußischen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Mandata dieferhalb ausgebracht; So wird dieses vorbeschriebene Wohnhaus, mit denen dazt belegenen 3 Morgen Haus, Wiesen, rodomaien zu jedermanns seilen Kauf ausgeboten, und Termi subhostationis auf den 24. Sept. 19. Oct. und 19. Nov. a. c. dienstl angefetzet; in welchen diejenigen, welche dieses Haus an sic zu kaufen willens, des Morgens um 9 Uhr, zu Greiffenbach auf dem Rathhouse erscheinen, und ihr Gebot thun können; Wie denn auch in dem letzten Termino alle Creditores, wolden an dieses Höpfnerische Haus, Ansprache zu machen vermöhen, achtet werden, um ihre Forderung der Ordnung nach zu versichern, und rechtlichen Geweise des sich verbüfern, plus licitanti aber zu gewarntigen hat, daß ihm sohane Haus, erb- und eigenthümlich zu geschlagen werden solle.

Zu Colberg, sol das vormalige Dreytowische, in der Pfann-Schmieden-Strasse, nahe am Stockhouse beslegenes Schaus, verkaufet, oder in Ermangelung dessen vermietet werden; Wer nun hien Belieben träßet, seßiges zu erhandeln, oder zu mieten, derselbe hat sich bey dem Herrn Kriegs-Rath Rackitten in Eöslin, oder bey Herr Leo von Stilesken in Colberg, zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es wird dem Publico hiermit befandt aemochet, daß in Neuen-Brandenburg, im Streitg-Medlenburgs-schen, am 10. Nov. a. c. ein nicht weit vom Markte, in der sogenannten Thurm-Strasse belegenes, mit einer Aufzahrt, Hofraum und Garten versehenes, zur Becker- und Broner-Nahrung durchaus wohlgeprätes Haus, an dem Weißbischenden verkaufet werden sol; Die nun soldes Haus zu kaufen gesonnen, können sich diesferhalb bey dem Gerichts-Secretario Herrn Naturon daselb. melden, und davon ferner informirt werden.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Massow, verkaufet der Bürger und Ackermann Albertus Griepentrog, sein ober der sogenannten Warsowischen Mühle, am Postwege, zwischen Martin und Georg Knollens Würdeländer, belegenes Würde Land, an dem Bürger und Tischler Meister Ludwig Schumann.

Imgleichen verkaufet zu Massow, der Herr Präpositus Kirchstein, seine in dem sogenannten Noth Bruch belegene Wiese, an dem dortigen Apotheker Herrn Kieselbach; welches nach Königl. allernächstigster Verordnung, hierdurch dem Publico, kund gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Mit in den sogenannten Kupfer-Raum am Bollwerk bey dem Melchior alhier, zwei Räume, sub No. 2 et 3, imgleichen das Raum unter den Boutiquen am Langen Brücke-Thor, die Stuben sub No. 2. 3. et 6. im Stadt-Hause auf S. Petri Wall, die ganze Unter-Etagen in dem zweiten Cämmerer-Hause auf der grossen Stadtkade bey Parziner-Thor, und die Stube sub No. 8. im Stadt-Hause, aufsm Molengarten, nebst dazu gehörigen Cämmern und Küchen, ledig stehen, und sogleich vermiethet werden können; So wird solches hiermit通知is, und können diesenjenigen, welche dieselben zu mieten belieben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämerg melden und wegen der Miete accordiren.

Es sol das auf dem Rosengarten, nahe an der Delmühl belegene Hause, bevorstehenden Michaelis wieder vermiethet werden; Selbiges ist mit Stuben und Cämmern sehr wohl optiret, auch ein Wohn- und Küchen-Keller, benest schönen Hofraum, Holz-Kemisen und Pferdestall dabe; Wer nun Besleben tragen sollte, selbiges zu mieten, kan sich bey dem Herrn Commercien-Rath Scherenberg dieserhalb melden.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachtten.

Da die Pachtjahre der bey den Archendatorum auf den adelichen Gütern zu Kleinfeld, in Bellgardischen Kreise belegen künftigen Erdölung zu ende; so wird solches hiermit kund gemacht: Jedes Guth trägt etw was über 400 Th. und sind auch benötigte Dienste daben. Wer als Besleben dat eins, oder beyde in Ansamen in Archende zu nehmen, soll sich bey dem gerichtlich constituirten Vormund der Dammschischen Kinder, Herrn Hofstaatsrat von Glesenapp zu Köslin, oder in loco bey dem Herrn Pastor melden; Welte jemand die Mühle, Buskathens und alle andere zu den Gütern gehörige Pertinentia, mit dazu in Generals Pacht nehmen; so könnte darunter auch gewissfahren werden.

Als das Guth der Herren von Lettow zu Natelvis, künftigen Marien 1746 wiederum pachtlos wird, und aufs neue für Archende ausgerhan werden sol; So haben diesenjenigen, welche es in Pacht zu nehmen Besleben tragen, sich dieserhalb entweder bey dem Herrn Landrat von Lettow zu Natelvis, oder dem Herrn von Lettow zu Broitz, bald möglichst zu melden, die Conditiones zu vernehmen, Handlung zu pflegen, und zu gerüthigen, das mit demjenigen, welcher annehmliche Vorschläge thut, und Sicherheit bekleben kan, contractirt und ge Kloffen werden sol.

Da der Prediger in Sachau sich entschlossen, seinen Pfarr-Acker, entweder für Geld, oder um die Helfte, abermals zu verpachten; so hat er soldes dem Publico befand machen wollen, damit diesenjenigen, so solden auf ein und die andre Weise anzunehmen gesonnen, und im Stande sind, aus ihren Mitteln, das nöthige Vieh, und Saatforn im künftigen Frühjahr anzuschaffen, sich von jeso an, bis auf bevorstehenden Matzuni, oder je eber je lieber, bey ihm melden, und mit ihm contrahiren können.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu mieten verlanget werden.

Es wird alhier zu Stettin, am Hen, oder Roßmarkt, oder sonst in einer wohlgelagenen Straße, ein mittelmäßiges Haus, auch ollensals nur die Unter-Etage, auf einige Jahre zu mieten verlanget; wer also dessen auf bevorstehenden Michael, oder Martini, abzustellen beliebet möchte, wolle es dem Procuratore, Herrn Bahnmansen melden, welcher die Logamente beschen, und das nöthige weiter besorgen wird.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem geheimen Rath von Bessel auf Plantlow, zwischen Nangardten und Dabert, in der Nacht vom 26ten bis zum 27ten Septembr. c. nahe an seinem Gedachte, 2 Recke recht seines Leinwand, welche 2 Fir. die Recke zu weben gekostet, und noch 2 Enden etwas gröber Leinwand in 4zger Komme gewebt, davon eines zwey und drei Viertel Ellen, das andre aber etwas mehr, als eine Recke gehalten, und welches

welches alles den folgenden Tag gehülfet werden sollen, und der Bach gestohlen worden; Wie nun die Räte vorher in dem Voigtshagenischen Kruse, ein Kerl von etwa 24 Jahr, mit einer stumpfen Nase, einem hellblauen Camisol, Calamenter Bruststück, gelbe Iderne Oseen, breckliche Strümpfe und runde Schuhe tragend, auch gemeinlich eine lange Hobads-Pfaffe auf den Huth habend, einen blau-gezetteten Mittel und ein Bruststück, gestohlen; eben ein solcher beschriedener Kerl auch den Tag darauf in Planten kom gewesen, so fällt auf solchen der Verdacht, daß er die Leinwand gleichfalls gestohlen haben mag. Und man nun zwar den Dieb sofort auf verschiedene Weise nachgezeigt, so hat man doch weder von demselben noch der Leinwand, weitere Nachricht erlangen können; daher man diesen Diebstahl hiedurch beflemt machen, und so wol die Thorschreiber in den Städten, als die Krüge auf dem Lande, und sonstwo jedermann, den Leinwand zum Verkauf gebracht werden möchte, erprobun wollen, kräftig acht zu geben, ob sich der ob befürdete Dieb mit solcher Leinwand etwas anztere, und an diesen Fall selbige anzuhalten; auch des geheuen Nach von Os-sal in Planten, davon Nachricht zu geben. Dergleiche, so die Leinwand aufstellen, und dem Eigentümme dazu behilf, hat einen anständlichen Recompens zu geworten, und sol dessen Name auf Verlangen verhängen bleiben. Die Herren Prediger auf dem Lande werden gleichfalls dienstlich gehethen, denen unter ihnen beständlichen Krügers, dieses ohntrüter fund zu machen.

10. Sachen, so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es sind den 15 Septembr. a. c. aus der Vice-Direc. von Wesslin Behauptung, in der grossen Wollwebers Straße, des Morgens um 8 Uhr, zwei Mützen verloren worden, die eine ist von gelben Grobetou mit Silber belegt, und die zweite eine weißgelbperk Canesofie ausgenähete, wobei auch noch ein paar Emet gewesen, mit rothem Bande gebunden; Wer also diese Sachen wieder gefunden, und ehrlich wieder abliefern, oder nur Nachricht, wo sie beständig, ertheilet, sol einen raisonablen Recompens empfangen.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da nunmehr des verstorbenen Tischlers, Meister Leegen Mobilien, vorauctionirt worden, und dessen hinterlassnen Tochter Vermünder, Wichtigkeit haben wollen; Als werden sämtliche Creditores, welche an der Verlassenschaft richtig Forderung haben, hiermit auf den 28 Sept. c. vor dem hiesigen Stifts-Kirchen-Gericht zu S. Marien, ad liquidationem, verificandum et deducendum prioriter, sub pena præclusi et perpetui silencii zu erscheinen, vorgeladen, alsdann selbige die gütliche oder rechtliche Abhandlung zu gewährtigen. Stettin den 15 Sept. 1745.

Königl. S. Marien Stifts-Kirchen-Gericht althier.

Es sol des Bürgers und Schulenführers, George Langens, althier auf der grossen Laßadie, in der Kirchenstraße, zwischen des Mauers, Gießen Maassen, und des Fabriemann Gunten Häusern innre belegene Wohnhaus, im bevorstehenden Rechtstage nach Michaelis c. im loslichen Laßadischen Gericht althier, vor und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermeinet, kann sich jordan daselbst melden und Bescheides gewährtigen.

Des Bürgers Ost und Waffenschmids, Meister Brehmers Wohnhaus, auf der grossen Laßarie alls hier, zwischen des Colonien, Philipp Bureken, und Meister Jacob Kangows Wohnhäusern innre belegen, sol im bevorstehenden Rechtstage nach Michaelis c. im loslichen Laßadischen Gericht althier, vor und abgelassen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich sodein daselbst melden und Bescheides gewährtigen.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als über das Vermögen des ehemaligen Verwalters zu Pefelin, Erdberth Ernst Ladierts, bey dem Königl. Amts zu Berlin, vorläufig Concursus Creditorum entstanden, und nunmehr Terminus ad liquidandum, auf den 15 Octobre. c. anberauert ist; so wird solches nicht allein betreffenden, welche sich bereits gemeldet haben, bekannt gemacht; sondern es werden auch diejenigen, welche noch etwa einigen Anspruch an obgedachten Vermögen machen möchten, hiemit sub pena præclusi citiert, in obgefesten Termino zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu versteuern, auch rechtlichen Vortheiles zu gewähren.

Der Herr Pastor Liebeler von Boddin, verlor sein titulo et Iure hereditario besitzendes, in Colberg in der Baustadt belegenes großes Kaufmanns Haus, cum pertinentiis, an Garten, Wiesen, Spätzchen u. an dem Kaufmann, On. Andreas Joachim Kleist daselbst, und sol dasselbe auf den 8 Octobre. c. als am öffentlichen Verleih-Tage, dem Küste und seinen Erben gerichtlichlich abgestanden werden; Solle

sun

dann jemand an diesem Hause einige gegründete Ansprache zu haben vermeinten, derselbe wolle seine Jura in Competenz vorzu bedenken nicht verabschauen.

Zu Edderiu, hat der Herr Postmeister Gordart, sein in der Edslinschen Straße belegenes Wohnhaus, an dem Apotheker, Herrn David Voigten, verkaus; Wer also darwider etwas einzuwenden, kan sich in Terminu, den 21 Sept. zu Rathause melden, im widrigen aber der Präcussen gemärtigen.

Zu Polzin, verkaufte seligen Johans Petraszen Witwe, ihre in dem Wordinischen Gelde belegene halbe Huse, an dem Bürger und Brauer, Christoph Vaden, für 45 Rthlr.; Solte nun jemand eine Ansprache an diesem verkaufen Acker haben, derselbe kan seine Forderung zu Rathause, den 28 Septembr. a. e. gesetzig justificiren.

Es verkauft zu Stargard der Bürger und Brauer, Herr Erdmann Geil, sein Wohnhaus in der Kuhstraße, zwischen Herrn Sdier und Loris Haus innen belegen, an den Bürger und Brauer, Herrn Johann Stöß; Wer nun daran zu prätendiren hat, kan sich auf den Verlassungs-Tag melden, wo nicht, wird ihm ein zweiges Stellschweine aufzulegen werden.

Nadem seligen Obrist-Lieutenant von Kirdbachen Witwe, von dem Herrn General-Lieutenant, Freiherrn von Puttkammer, das Gut Groß-Güschen, für 5600 Rthlr. laut des unter ihnen deshalb erledigten Contracts gekauft, sie aber das erhandelte Gut nicht gerne auf einen Reduktions-Fall, zu besitzen willens ist, insonderheit, da nach dem Contract, de anno 1682, dieses Gut von einem, Namens Hank Meixen herkommt, über dem auch verlauten wil, als ob solches Gut von dem Geschlecht der von Grumbelow, nachdem gedachter Paul Meixin, als Verländer mit seinem Descendentibus abgesgangen seyn sollte, auch zu Lebzeiten genommen, zu dem Ende auch das Geschlecht der von Meixen, und welche sonst an dem Gute Groß-Güschen, als etwa das Geschlecht der von Grumbelow ein Lehns-Miete zu haben vermeinten, per Edictis, unterm 16 Jul. a. e. cum Termino, von 12 Wochen, auf den 15 Octobr. vor dem Königl. Hofgericht in Edslin zu erscheinen, sub pena præclusi ei perpetui silencii citetur werben; so wird jenes auch hier durch zu jedermann Nachricht bestatzt gemacht.

Zu Colberg, hat der Kauf- und Handelsmann, Herr Martin Wilhelm Budde, der seligen Frau Feliz Kundenreiths Haus, so in der Vorstraße am Schwibbogen belegen ist, von derselben Erben gekauft, die gerichtliche Vor- und Ablassung auch bereits erhalten; Solte aber wider Vermuthen jemand an diesem Hause einige Ansprache zu machen sich befugt erachtet oder es seien auch noch Stadt-Onera darauf restire, so wird eines von das andere, a dico binnen 14 Tagen, den 8. Oct. Rath zu Colberg, in Curia anzuzeigen, und zu justificiren seyn, in Unterlassung dessen, Räuber nach Ablauf dieser Frist, das völige Kaufpreisgut auszahlen, und niemanden Ferner responsible seyn wil.

Zu Stolpe, haben in Termius den 20 May, 21 Junij und 19 Julij c. in denen Immobil-Stück-a der seligen Frau Krügers-Matthis Kuentern, sich kein annedliches Räuber gefunden; Mannenherr auf gescheuer Veranlassung ein anderweitiger Terminus, auf den 23 August beliebt, an welchen auch das Wohnhaus und Scheune, gerichtlich verkausst worden; Wann aber das vorm Mühlenthor belegene Wiertel Acker, im gedachten Termiuo nicht an den Mann gebracht werden können, die grosse Brandwein-Mühle und andre Brau- und Brandwein-Geräthe, auch noch zum Verkaufe stehen; So wird ein anderweitiger Terminus hiezu auf den 15 Octobr. a. e. anberaumt, an welchen die Liebbabere zu gebrochen Räder, Brau- und Brandwein-Geräthe, sich daselbst zu Rathause einfinden und darauf biethen können, da denn plus Licentia, das Stbc, worauf er gehoben, gegen so fortbare Bejahlung, zugeschlagen werden sol; Creditores haben in jedem Termiuo, sub pena præclusi ihre Jura wahuzunehmen.

Es wird dem Publico biedrach zu wissen sethan, daß der bisherige Apotheker, Herr Sykes, seine Apotheke zu Ueddom, samt Gewürzlaben, Haus und Hof in der Steinstraße, neben Herrn Franz Hoperti, an dem neuen Apotheker, Herrn Goldmeister daselbst, überlassen, also, daß dieser alle Schulden daran bezahlt und annimmt, den Herrn Sykes Zeit Lebens bey sich zu behalten und zu pflegen; Weshalb alle und jede Creditores, sich innerhalb 6 Wochen, bei dem Ueddomischen Stadtgericht melden müssen, weil er nachher keinen weiter Reb und Antwort geben wird, wornach sich die Schlesischen Creditores richten müssen, woderm man auch fngleich kund mache, daß der neue Apotheker, Dr. Goldmeister, sich dergestalt mit Medizin und Gewürz bereits versehen hat, und noch mehr anstreffen will, das daselbst das nötige zu bekommen sey, wie denn auch jedermann mit guten Waren versehen, und im Preise nicht überzeugt werden sol.

Es wird dem Publico biedrach bekannt gemacht, daß der Herr Hauptmann von Crodow auf Polzin, Erb, dessen demjenigen Hof in neuen Samto, welchen der selige Herr Hauptmann von Altkiam, von dem selbstigen Herrn Hantymann, Casper Wilhelm von Crodow, Pfandweise im Besitz gehabt, der Junger Dorfthea Louisa Alckmann, iura post-nomis, vicecessio auf sich transferret hat, und der lege Terminus auf Weihnachten, haus und determinirt worden; Wer nun ein jura reale an sotham Hofe, oder sonst eine Ansprache an selbigem zu haben vermeint, hat sic großes hier und Weihnachten bey dem Herrn von Crodow, oder sonst gerichtlich zu melden, und seine Iura sub pena perpetui silencii et præclusi, zu justificiren.

Dem Publico wird biedrach bekannt gemacht, daß zu Verkaufzug deren Burmesterischen Erben, im Dorfe Dettin, unter Sr. Hochgräff. Excellence, des Herrn General-Held-Merchalls, Grafen von Schwedt, im Jurisdiction, belegenen Hauses und Gartens, Termiuo Licitationis, auf den 20 Sept. 17en und 18ten Octobr.

Oktobr. c. vor dem Hocgräff. Gerichte zu Schwerinsburg, anberammet worden, in welchen diejenigen, so einen Kaufe von oberhürtigen Haue und Gärten, abgegeben intentionir sind, sich daselbst Morgens um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewiss gemärtigten können, daß plus occurrat, solche Stücke juzugesellen werden, wie denn auch alle und jed Burmeisterische Creditores gegen benannte Termine, und sonderlich gegen den letztern, sub pena percuri silentii, hiedurch citirt werden, um sodann ihre etwan habende Forderungen, bey dem Hocgräff. Gerichte zu liquidiren und gehörig zu verificieren.

Zu Anklam, sind der verschorenen Witwe Dahmen hinterlassene Kinder und Erben, entdlossen, ihrer Erbgebertin hinterlassenes und hinter S. Nicolai Kirchhofe belegenes kleine Wohnhaus, cum pertinentiis, als eine Wieg von 7 Schwab, und einen vor dem Steinkor belegenen grossen Garten, an denen Meiste biehenden oriental zu verkaufen, dabo zu Berücksichtung sol'nen Hauses von dem Wayzen Gerichte zu Anklam, nachfolgende Licitations-Termine, als den 22 September, den 6ten und zoten October a. e. drangt werden, in welchen diejenigen, welche einen Käufer zu vorbemeldeten Haue und Garten abzugeben willens sind, Nachmittags um 2 Uhr, vor den Wäsen-Gericht sich esstellen, ihren Both thun, und gewärtig können, daß dem Weinstiebhenden, gedachtes Haue und Garten täuschlich juzeschlagen werden sol; und wofern Creditores färbanden, welche an dem Dahmischen Haue und dessen Pertinentien, eine Anprache zu haben vermeinten, werden dieselb hierdurch gleichfalls citirt, in vorbemelten Termenis, gleichverglast zu erscheinen und ihre Forderungen zu justificieren, im wiedrigen dieselben präcladiret und weiter nicht gehörig werden sollen.

Es wird hiermit notificiert, daß der Bürger und Schorsteinfeger, Meister Philipp May zu Uderminde, an den Bürger und Schiffer, George Nücke daselbst, einen Garten außerhalb dem Anklamer Thor auf dem Walle belegen, verkaufet hat, und das Kaufstid gerichtlich bezahlt werden sol; Wer also daran Anprache hat, kan sic in Zeit von vier Wochen, bey dem Gericht daselbst sub pena percuri silentii melben.

Bei denen Königl. Preuß. Stadtgerichten zu Prenzlau, ist des dazigen Bürgers und Schläckters, Meister Christian Kriesels in der Springstrasse alda, an Christopf Müllers hause belegenes Schaus, so ein ganz Ende, nebst Hofraum, Stallung und Thorweg, mit der selbigenmaßen Tore von 220 Rthls. öffentlicly subhastret, und Terminus Licitationis zum 2ten mahl, cum citatione, sowol des gedachten Meister Kriesels, ex uxoris, als auch der Creditorum, auf den 23 Sept. c. Morgens um 9 Uhr anberaumt worden.

Nebst daselbst des verstorbenen Bürgers und Amtschusters, Meister Johann Matthias Lorenzens padglaessten und in der Schulzenstrasse alda, zwischen Meister Böttchers und Meister Langens Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Ende, nebst Hofraum, Stallung, Thorweg, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Tore von 552 Rthls. 13 Gr. ad instantiam, dessen nachgeblichenen Witwe und Erben, zum 2ten und letzten mahl subhastret, und Terminus Admicationis, auf den 23 Septemb. c. anberaumt worden, an welchem denn sowol Catharina Elisabeth Eggerts, Witwe Lorenzen, und deren Kinder Bormund, Meister Joachim Hiltzendorf, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praten, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi et perpetui silentii citirt werden.

Gerner sind alda Dorotheen Elisabeth Kochen, Witwe Schmidtien, daselbst belegene und nachfolgende Immobilia, als das in der Jüdenstrasse, zwischen Gotthold Sandmanns und Christopf Böttchers Häusern inne belegenes Haus, so ein ganz Ende, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnen, und dahinter belegenen Garten, mit der gerichtlichen Tore von 595 Rthls. 8 Gr. das Ende Landes in der Abwendung im Geschloschenen Schloze, an Christian Schütten Feldwert belegen, von 4 Scheffel Auslaat, und der 1 Wiercel Gang Landes, vor die Gänse-Mühle, zwischen Christopf und Christian Schütten belegen, von 2 Scheffel Auslaat, mit der gerichtlichen Tore von 120 Rthls. und das Ende Neu-Land, vorm Lubkow, zwischen Christian Schütten, an beiden Seiten belegen, von 1 und 2 Wiercelboppel Auslaat, mit der gerichtlichen Tore von 35 Rthls. ad instantiam, der gedachten Witwe Schmidtien, und deren Kinder erster und zweiter Ehe Bormundere, Meister Joachim Christian Wellens und Gottfried Grauen, zum 2ten und letzten mal subhastret, Terminus Admicationis, auf den 23 Sept. c. anberammet worden, an welchem denn sowol die erwähnte Witwe Schmidtien, und deren Kinder gedachte Bormundere, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum praten, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena præclusi et perpetui silentii citirt werden.

Demnächst die in dem Borkenschen Kreise belegene Güter Kanstein und Leßien, welche des selligen Herren Major, Andreas Matthias von Borken hinterlassenen Sohne, Herrn Wilhelm Frideric Leopold von Borten zuständig gewesen, auf vorher gezagtes Decerum, de alienando von dessen Herren Vor- müntere, als den Herrn Prälaten von Wedel, und dem Herrn Otto Christ. von Bort, auf Borsdorf, an dem Herrn Oberstleutnante, Johann Ernst von Almann, mit allen Pertinentien, Höllungen und Heyden wiedertäglich verkaufet und überlassen worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit dieselben, welche daran auf einige Art und Weise, Anprache zu haben sich berechtigt halten möchten, sich gehörigen Ortes in 4 Wochen melden können, weil man nachmals ihnen nicht weiter Red und Antwort geben wird.

12. Handwerker, so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Bahn, wird nach Absterben des Vader Schallers, hinzwiderum ein tüchtiger und geschickter Mensch, welcher nicht allein seine Profession wohl erlernet, sondern auch mit guten Attestatis versehen, verlanget; und an derselbe wegen der herumliegenden Dorfschaften, sein vollkommenes Auskommen haben, auch sich in allen Fällen des Magistrats Assistance versprechen.

13. Personen, so entlaufen.

Zu Greifenhagen, ist der Schulnecht Christian Pust, den 15 Sept. früh, da sein Meister, Bahrefel, eben nach dem Preußischen Jahrmarkt verreist, heimlich davon gelaufen, und von da ab nach Stettin gefahren; Weil derselbe nun seinen Meister nicht allein einiges Leber, sondern auch verschiedenes Handwerkszeug, leidfertiger Weise mitgenommen, so wird derselbe hiedurch erinnert, zurück zu rehren, und seinen begangenen Fehler zu entreden, auch das Gewerck der Schuster aller Orten, eventualiter vor diesen liegenden Menschen gewarnt, und anbet erlaubt, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben anzuhalten und dahin zu berichten, damit vorbenannter Meister Bahrefel wieder zu den Seinen gelangen möge; Es ist derselbe kleiner Statyr, hat schwärzbraune krause Haare, wehliche Augen, braune und röthliche Bahr, und trägt ein weißliches Kleid.

Dem Königl. Landmeister, Herrn Gathazari, ist auf der Reise in Königl. Verlichungen im Amt Bubelis, ein Brüche, so nur fünf vierte Jahr bey ihm gewesen, und sich Christian Preiss, aus Stralsund gebürtig zu seyn, niemant, seines Alters etwa 18 bis 20 Jahr, vom Gesicht gut aussehend, lange falsche stiegende Haare tragend, unterlegis und breitstehender Kopf von Person, etwas gedrückt dageb gehend, am linken Fuß einwerts über dem Endel eine schwärzbraune Narbe, und zur Kleidung einen grauen Rock, blümelerante Hosen und Samtsohl mit sinnernen Knöpfen, wie auch runde Siefeln anhabend, den 25 Augusti a. c. da er mit Briefen und in anderen Sachen nach Bubelis gefande, entlaufen, und hat weder das eine noch andere abgegeben, oder bestellt; So viel man bis dato nie noch in Erfahrung bringen können, hat er seinen Weg gegen der Polnischen Grenze genommen, und hat über 20 Mthlr. rehert, theils an Kleidung, theils an kleinen Zeng, und theils am baaren Selde, mitgenommen, und dagegen einige alte nichts würdige Lumpen zurück gelassen. In seinen Verlichungen ist er tüchtig, im Lügen, Betrügen, Spielen, Saufen, Dirren, gedobet, und im Unternehmen läuft und verbrengt, wobei er sich freundlich und treuerherig antstellt, um seine Mölle desto besser zu spielen. Er gibt vor, den Kaufhandel, die Barbierkunst, und das Parquin machen, wie auch andere Dinge erlernet zu haben, er weiß aber so wenig von einem, als den anderen, außer daß er im letzteren so weit gekommen, daß er Haarthuren vor das Kronenzimmer macht. Da nun an diesen Menschen kein gutes redliches Haar anzutreffen, so wird so wol Hohen, wie Niedrigen, solches befann gemacht, um für diesen betrieberischen Menschen sich zu hüten, und ihm keine Dienste zu geben; denn je ausrächtiger er sich stellt, je grösser ist der Betrug, welchen er auszudüden entschlossen.

14. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Auf einen gewissen Amt in Hinterpommern, wird ein tüchtiger Schreiber, welcher nicht allein fersig im Rechen und Schreiben, sondern auch Protocoll halten und gute Attestata vorzeigen kan; insgleich ein tüchtiger Brauer, so daben Brandwein brennen kan, verlanget; Dieselben können sich in Stettin bei den Herrn Kriegs-Raht Bangewow, oder bey dem Herrn Land-Meister Dönnles, in Stargard aber bey dem Herrn Senator Haatz melden, alwo sie mehrere Nachricht bekommen werden.

15. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey der hiesigen Königl. Land-Meisten, so mehr. Spanielowsche Schmiede, Kaufgelder vorrathig stehen, welche zinsbar ausgethan werden sollen; So wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und können diesjenigen, so solche Gelder gegen ordinarie Zinsen anzunehmen willens sind, sich desfalls und wenn sie gute Sicherheit bestellen können, bey der hiesigen Krieges- und Domänen-Cammer melden. Signatum Stettin den 10 Augusti 1745.

Königl. Preuß. Pommrische Krieges- und Domänen-Cammer.

16. Avertissements.

Es hat der Herr Secretair Müller, bey der Frau Pastorin Kreyen auf dem Heumarkt, so hinter dem Raethaus, in dem Preußischen Haufe wohnet, ein Pfand versetzt, nemlich eine weisse cartune Schürze,

z sächsene Frauens-Henden, 2 Servietten, worauf er 2 Rthlr. empfangen; Es hat nunmehr 1 Jahr und 6 Wochen gestanden und sind keine Interessen darauf abgegangen. Ingleichen hat der Herr Procurator Wollin, bey derselben ein Buch mit Silber beschlagen, ein Messer und Gabel, worauf er 1 Rthlr. 16 Gr. empfangen, ebenfalls eingezogen; und hat solches nunmehr 1 Jahr und 3 Monat ohne Interessen gestanden; Beyde Herren Debitoris werden demnach hiermit verwarnt, binnen hir und 8 Tage, ihre Pfänder gehörig einzubüßen, oder man wird dieselbe sonder Rückprade verkaufen und gar nicht weiter reservabel bleiben.

Es wird hiermit zu wissen gehan, das die in Stargard sehr bekannte Jüdin, Namens Abraham Josephsche (konsten auch Breslauische genannt), vor einem Jahr und etliche Monate, einige Sachen auf eine kurze Zeit verseget; Weil nun diese Jüdin weder das aufgenommene Geld noch auch die Interessen abgetragen; als sollen diese Sachen, nach Verlauf eines Monats, an dem Meistbietenden verkaufet werden; wosfern die rechtmaßigen Besitzer, sich vor gesetzten Terrauro, nicht bey dem Thorsdreibter im Walthor melden, und nebst richtigem Beweis, das Geld und Interesse bekräftigen. Ingleiten ist ein Ueberzug zu einem Bette, von einer Privat-Person zu Pfand eingeleget, welche gleichfalls moniert wird, selbigen in oberwähnten Tersino einzubüßen.

Als der Herr Cämmerer Sellin in Wollin, im vorigen Jahre, des Herrn Cämmerer Richard's liegende Gründe und sämtliche Immobilia derselbs, für 2600 Rthlr. gekauft hat, so hat Herr Käufer sich unternommen, ohngeachtet er vor dem Königl. Hofpreislichen Hofgerichte, des Herrn Verkäufers Creditores edictaliter ertheilen lassen, und dass man wider solchen Verkauf, als eine Opporsch. der Bierzen Kinder, gerichtlich protestiert hat, auch ohne das er die Erlaubniß über das Protocolum vorwirkt, worin sieh Creditores gemelbet, abgewarret, dem Herrn Verkäufer dennoch das Kauf-Prämium der 2500 Rthlr. bis auf 800 Rthlr. auszuzahl'en. Da aber sämtliche Bierzen Kinder, eine solche Forderung an dem Herrn Cämmerer Richard sofort haben, welche das ganze Kauf-Prämium absordiert; so ist von dem Königl. Hofpreislichen Hofgerichte, ein Gehöriges Urteil unter dem 25. Julii c. publicirert worden, des Inhalts: das des Cämmerer Sellins Immobilia, denen Bierzen Kinder, wann dieselben wider den Cämmerer Richard, in Appellations Instancia etwas erstreiten solten, jederzeit haften sollen. Man hat solches dannhero öffentlich befand machen wollen, das mit ein jeder wissen möge, das von denen Immobilien des Herrn Cämmerer Sellins, nichts zu verkaufen oder zu verpänden sei, als wortan die Bierzen Kinder ein unstrittiges Recht haben, und solche als ihre Ebsstücke in Anspruch genommen, welche ihnen von ihrem Herren Stief-Vater, Cämmerer Richard, wie sich nunmehr ex actis prime instantiarier hervor gehan, auf eine widerrechtliche Art entzogen, und sie von denselben aus einem ganz falschen, und bereits in anno 1729 verworfenen Inventario, ausgestreut worden.

Da nun abermalen die vierte Classe der Emmerichischen Lotterie gezogen, und Terminus zur Abholung der fünften und letzten Classe, medio Novembra a. c. vstgestellt worden; So werden Herren Interessenten gebeten, die Ziehungslizen bey dem Kaufmann Herren Paul Buchner nachzusehen, ihr Gewinntheit in Einspielen zu nehmen, und ihre Löse sogleich zur fünften Classe, a Loos mit 1 Rthlr. 2 Gr. zu renobrien. Ingleichen dienet denen Herren Kleidhabern zur Nachricht, wie 10 Stück Löse in der vierten Classe desert geworden; Wer nun sein Glück zu problem gedenkt, beliebe sich bey dem Kaufmann Herren Paul Buchner zu melden, und per 2000 i. Rthlr. 12 Gr. francs einzufinden, so sol damit aufwartet werden. NB. In dies ser fünften und letzten Classe sind keine Röthen, welchein das Röld Gold gewinnt, ziehet doch gewiss ein Freylos, und spielt folglich in der zukünftigen Lotterie ersten Classe, frey mit.

Allier is Stettin, ist ein Coulant mit etlichen Diamanten gefunden worden; Solte jemand denselben verloren haben, kan er sich bey dem Goldschmid Timm, melden und die Gestalt desselben anzeigen, welches nach Ueberzeugung des rechten Eigenthümers, denselben gegen einen Recompens für dem Finder, zurück geben wird.

17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Bom 9. bis den 16. Sept. 1745.

Bey der S. Nicolai Kirchen, Meister Gottse. Leenert, Bürger und Schlosser alhier, mit Jungfer Sophie Paulin.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 W.

Englisch Bieriol. 6 N.

Schwedisch dito. 5 bis 12 Nt.

Himmarschischer Rothscher.

Königsberger Hampf. 26 Nt.

Ordinair Lorse.

Schwedisch Eisen. 8 Nt. 12 gr.

Englisch Bley. 13 Nt.

Icelandischen Fisch.

Bier-

Biertare.

	fl.	Gr.	Pf.
Slettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart	1	1	1
Slettinisch ordinale weiss u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	9	9
Weizengbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	9	9

Brodtare.

	Pfund	Koch	Quent.
Vor 2. Pf. Gemmel	7	3 2	3 2
3. Pf. dito	11	3 4	3 4
Vor 3. Pf. schön Röckenbrod	20	2	2
6. Pf. dito	1	8	8
1. Gr. dito	2	16	1 2
Vor 6. Pf. Haussackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Winfleisch	1	1	3
Kaltfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Sept. 1745.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8. Sept. sind allhier abgesangen 244 Schiffe.
Num. 245 Martin Sumack, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Schiffsbold.
246 Christof Schack, dessen Schiff Elisabeth, nach Colberg mit Salz.
247 Valiant Hausvolgt, dessen Schiff Johannes, nach Harbersleben mit Toback und Dreyfett Boden.
248 Ambras Bodenhoff, dessen Schiff Fortuna, nach Copenhagen mit Klapzholt.
249 Christ an Paris, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Füllzren Valken.
250 Peter Cornelis, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Klapzholt.
251 Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen, mit Eichen Planken und Schiffsbold.

- 252 Michael Blohm, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Planken und Schiffsbold.
253 Michael Köhler, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Schiffsbold.
254 Johann Friderich Braits, dessen Schiff der Prophet Daniel, nach Königsberg mit Ballast.
254 Summa derer bis den 15. Sept. alhier abgesangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 8. bis den 15. Sept. 1745.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8. Sept. sind allhier angekommen 488 Schiffe.
Num. 489 Joachim Friderich Neßlaf, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Butter und Getreide.
490 Johann Vensch, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getreide und Hans.
491 Christian Thomas, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Eisen.
492 David Bartels, dessen Schiff Sophia, von Stralsund mit Getreide.
493 Douw Tailes, dessen Schiff die 5. Gebrüder, von Amsterdam mit Städgäuter.
494 Joachim Papelsdorff, dessen Schiff die Liebe, von Königsberg mit Roggen.
495 Peter Cornelis, dessen Schiff die Liebe, von Copenhagen mit Ballast.
496 Ewald Braun, dessen Schiff Jungfer Margaretha, von Flensburg mit Thran, Kochsbeer und Speck.
497 Johann Golt, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Mais.
498 Christian Schreiber, dessen Schiff die 4. Gebrüder, von Lübeck mit Wein und Städgäuter.
499 Daniel Vensch, dessen Schiff Sophia, von Liebau mit Roggen.
500 Peter Wilsrey, dessen Schiff S. Michael, von Wolgast mit Hering und Mais.
501 Peter Kelpin, dessen Schiff Elisabeth, von Rue den mit Getreide.
501 Summa derer bis den 15. Sept. alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8 bis den 15 Sept. 1745.

	Windele	Scheffel
Weizen	25.	9.
Roggen	350.	8.
Gerste	5.	9.
Malz	144.	
Haber	7.	7.
Erbsen	27.	7.
Buchweizen	—	20.
Summa	560.	9.

19. Wolles

19. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 10 bis den 17 Sept. 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen, der Winstp.	Roggen- der Winstp.	Gerste, der Winstp.	Mais, der Winstp.	Haber, der Winstp.	Erbsen- der Winstp.	Budweiss- der Winstp.	Hopfen- der Winstp.
Stettin	3 R.	29 R. 30 R.	23 R. 24 R.	16 R.	17 R.	13 R.	26 R.	16 R.	10 bis 11 R.
Penkun		30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.		
Neuwarpe	Ist kein Hab	Getreyde nichts	jur Stadt eingesandt.	jur Stadt eingesandt.					
Wöllis									
Uckermünde	Ist kein Hab	Getreyde	jur Stadt eingesandt.	jur Stadt eingesandt.					
Auklum d. l. St.	1 R. 4 gr.	18 R.	18 R. 19 R.	15 R.					
Poserwitz d. L.S.	1 R. 18 R.	28 R.	24 R.	16 R.	15 R.	24 R.			16 R.
Wesdow		26 R.	22 R.	15 R.	16 R.	24 R.			
Demmin d. l. St.	1 R. 6 gr.	26 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.		16 R.
Trepto an der El.									
See, der l. St.		26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.		12 R.
Gorj	4 R.	28 R.	23 R.	15 R.	19 R.	16 R.	25 R.		
Greifenhagen	4 R.	30 R.	24 R.	18 R.		12 R.	24 R.		16 R.
Jacobsbagen		Haben	nichts	eingesandt.					
Göldichow									
Gollnow		32 R.	24 R.						
Wollin									
Greifenberg		Haben	nichts	eingesandt					
Trepto an der El.									
Cammin	3 R. 8 gr.	30 R.	26 R.		17 R.				24 R.
Colberg			32 R.	18 R. 128.	16 R.				
der leichte Stein			30 R.	24 R.		8 R.	19 R.	34 R.	
Damitz			26 R.	19 R.		15 R.			
Starow			27 R.			10 R.	27 R.	16 R.	15 R.
Wangerin		Hab	nichts	eingesandt					
Lobes	3 R. 18 R.	30 bis 32 R.							
Tempelburg									
Prezenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Vorlitz									
Gahn			32 R.	26 R.				26 R.	
Massow			30 R.	28 R.					8 R.
Daber	4 R.			26 R.	14 R.	20 R.			
Maugardteien		Haben	nichts	eingesandt.					
Wachle									
Edelin			32 R.	24 R.	16 R.		9 R.	24 R.	
Janau				25 R.			7 R.		
Polzin	3 R. 16 gr.	42 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	24 R.		
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	28 R.		22 R.				24 R.
Beervalde		Hab	nichts	eingesandt.					
Belgarde	4 R.	30 R.	26 R.	14 R.			8 R.		22 R.
Regenwalde	3 R. 20 gr.	34 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	12 R.	40 R.	24 R.
Edelin	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R.				8 R. 16 g.		
Fügentalwalde			32 R.	22 R.	16 R.		6 R.	12 R.	32 R.
Wublig		Haben	nichts	eingesandt.					
Nummelshurg									
Schlawe d. l. St.			32 R.	20 R.	18 R.	6 R. 16 g.			
Stolpe	3 R. 6 gr.	32 R.	20 R.	12 bis 14 R.		6 R.			
Lauenburga	4 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	16 R.	9 R.	20 R.			48 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.